

BUND Landesverband Sachsen, Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

An das  
SMEKUL

BUND für Umwelt  
und Naturschutz Deutschland  
e.V.

Landesverband Sachsen

Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de  
www.bund-sachsen.de

Prof. Dr. Dr. Felix Ekardt  
Landesvorsitzender  
felix.ekardt@bund-sachsen.de

## Stellungnahme zum Energie- und Klimaprogramm Sachsen – Maßnahmenprogramm

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Juni 2022

die Sächsische Staatsregierung beabsichtigt unter Federführung des SMEKUL, das o.g. Programm mit einem Maßnahmenanteil zu untersetzen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen, und dies mit deutlich angemessenerer Frist, als dies in der Vergangenheit der Fall war, wengleich auch der jetzige Zeitablauf für das Ehrenamt immer noch herausfordernd bleibt. Davon machen wir vorliegend gerne Gebrauch, wobei sich unsere Äußerungen angesichts der zeitlichen Restriktionen gerade des Ehrenamtes auf die Kernpunkte beschränken. Dabei aktualisieren wir einerseits unsere grundlegenden Anfragen an das EKP aus unserer Stellungnahme von 2022 angesichts des mittlerweile erreichten Standes (BVerfG, IPCC, EU-Entwicklungen) und kommentieren anschließend einzelne Maßnahmen:

### I. Grundlegende Probleme des EKP

Im Vergleich zu früheren strategischen Konzeptionen der Sächsischen Staatsregierung begrüßen wir das EKP als deutlichen Schritt nach vorn, indem insbesondere die klare Absicht zum Erneuerbare-Energien-Ausbau erkennbar wird und der – auf anderer Ebene entschiedene – Kohleausstieg begleitend nachvollzogen wird. Gleichzeitig sehen wir aus ökologischen Gründen wie auch im Sinne der Rechtskonformität mit höherrangigen Vorgaben, aber auch aus volkswirtschaftlichen Gründen weiterhin deutlichen Veränderungsbedarf, und zwar jenseits der konkreten Maßnahmen schon im Grundsätzlichen, da diese prinzipiellen Punkte sich auf die Auswahl der

Hausanschrift:  
BUND Sachsen  
Str. der Nationen 122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967 1162  
7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967 1162  
7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer:  
VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter  
Naturschutzverband nach § 32  
Sächsisches Naturschutzgesetz.  
Spenden sind  
steuerabzugsfähig.

Maßnahmen und deren Ambitionsniveau insgesamt auswirken. Dies betrifft insbesondere die folgenden Punkte:

1. Ein Programm ist kein Rechtssatz, aber es bezieht seinen Sinn daraus, dass es eine Strategie darstellt, die die weitere Gesetzgebung (oder wenigstens die Gesetzesinterpretation) anleitet. Dennoch hat das eigentliche EKP jenseits der Maßnahmen wenig (bzw. wenig konkret) damit zu tun, was die Staatsregierung tatsächlich zu tun beabsichtigt. Dies gilt sowohl für die Instrumentenwahl als auch bereits für die zugrunde liegenden Ziele. Ein recht allgemeines Bekenntnis zum Paris-Abkommen genügt dafür nicht, zumal dessen reale Tragweite offenbar nicht voll erfasst wird (s.u.).
2. Soll ein Landes-EKP keine symbolische Politik darstellen, wäre ferner von der rechtlichen Kompetenzordnung und von den absehbaren ökologischen Steuerungseffekten her präzise herauszuarbeiten, was ganz konkret der Landesgesetzgeber und die Landesverwaltung real anstoßen können und wo sie stattdessen als Anstoßgeber auf EU- und ggf. Bundesebene fungieren müssen. Daran fehlt es in dem Entwurf, und zwar auch hinsichtlich der jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen ebenso wie an Vorstellungen, welcher Art die Anstöße auf den höherrangigen Politikebenen sein könnten. Dabei laufen gerade auf EU-Ebene aktuell – und in absehbarer Zukunft – wesentliche Prozesse, bei denen man gerne wüsste, ob die Staatsregierung dazu Position zu beziehen plant (und wie). Tritt die Staatsregierung z.B. für die aktuell anstehende Schärfung der EU-Klimaziele ein? Tritt sie für eine deutliche Verschärfung des EU-Emissionshandels ein? Tritt sie für das angedachte System von Border Adjustments ein? Ill sie die Chancen, die durch europäische Importverbote in Richtung Russland entstehen, konsequent für eine schnellere postfossile Zukunft nutzen, oder soll – so der Ministerpräsident wiederholt – hier eher bei den EU-Sanktionen gebremst bzw. gar länger auf den „heimischen“ (für das Klima fatalen) Energieträger Braunkohle gesetzt werden? usw.
3. Es ist absehbar, dass es in Kürze zur erwähnten deutlichen Verschärfung der EU-Ziele in puncto Treibhausgas-Minderung und Erneuerbare-Energien-Ausbau kommen wird, ebenso wie die EU-Maßnahmen deutlich nachgeschärft werden. An all dies sollte das EKP von vornherein angepasst werden – sonst wird es direkt hinfällig.

4. Ferner wird zwar auf das Paris-Ziel in Art. 2 Abs. 1 Paris-Abkommen sinngemäß Bezug genommen im EKP-Entwurf. Dabei wird jedoch nicht deutlich, dass damit eine – gemäß Art. 3 und 4 Paris-Abkommen rechtsverbindliche (inzwischen auf unsere Initiative hin auch vom BVerfG anerkannt) – 1,5-Grad-Grenze normiert ist bzw., soweit dies unerreichbar ist, jedenfalls weit unter („well below“) 2 Grad Celsius. Gesteht man allen Menschen weltweit pro Kopf gleiche Emissionsrechte zu, folgt daraus unter Zugrundelegung der rechnerischen Emissionsbudgets des IPCC bei linearer Emissionsreduktion eine Verpflichtung zu Nullemissionen auch in Sachsen weit vor 2045 oder 2050. Dies gilt bereits dann, wenn man mit dem IPCC einige sehr optimistische, mit Art. 2 Abs. 1 Paris-Abkommen unvereinbare Annahmen macht etwa dahingehend, dass die 1,5-Grad-Grenze lediglich mit einer 50:50-Wahrscheinlichkeit eingehalten werden müsste. Nimmt man (rechtskonform) mit dem AR6 des IPCC das globale Budget für eine 83%ige Einhaltung der 1,5-Grad-Grenze, bliebe ab 1.1.2020 (!) noch ein globales Budget von 300 GtCO<sub>2</sub>, was für Deutschland rund 3 GtCO<sub>2</sub> impliziert, wovon seit dem 1.1.2020 schon rund die Hälfte verbraucht wäre. Man müsste – rechtskonform – also eigentlich weit vor 2030 bei Nullemissionen in allen Sektoren ankommen. Diesen sehr großen Handlungsbedarf – bei Strom, Wärme, Mobilität, Landwirtschaft, Kunststoffen, Zement u.a. – spiegelt der EKP-Entwurf nicht adäquat wider. Für jahrelange Beratungen, Datenerhebungen etc., die sich in vielen Maßnahmen wiederfinden, fehlt schlicht die Zeit. Abgesehen davon verlangt der Ukraine-Krieg – auch für die deutsche nationale Sicherheit – ebenfalls nach rascher Postfossilität, und zwar in existenzieller Weise, die nicht routiniert mit „Business as usual“ im gewohnten deutschen föderalen Geschehen beantwortet werden kann.
5. An die letzten Punkte anschließend wäre es sinnvoll, dass die Staatsregierung das Treibhausgas-Budget näher benennt, dass (unter der Voraussetzung eines Rechts auf gleiche Pro-Kopf-Emissionen) auf Sachsen und seine Bevölkerung entfallen können. Dies würde absehbar Transparenz darüber herstellen, dass die sächsischen Ambitionen im EKP-Entwurf, gemessen an den geschilderten rechtsverbindlichen Zielen, nicht ausreichend sind.

6. Dem im EKP ausgedrückten Bedauern über vermeintlich zu hohe Energiepreise – das textlich zudem in einem gewissen Widerspruch zur gleichzeitig betonten Relevanz ökonomischer Instrumente steht – ist aus Fachsicht unverändert nicht zu folgen, und angesichts des fast schon überschrittenen Budgets und der Ukraine-Krise inzwischen weniger denn je. Die Energiepreise in Deutschland sind für die Energiewende keineswegs zu hoch, sondern müssen noch zeitnah und deutlich ansteigen. Zudem stimmt die darin insinuierte gängige Annahme, die deutsche Industrie leide unter hohen Strompreisen, schon empirisch nicht, denn durch den Zugang von Industrieunternehmen zur Strombörse sind deren preisliche Bedingungen in Deutschland im EU-Vergleich eher besonders günstig und nicht besonders ungünstig.
7. Eine mit den oben in Erinnerung gerufenen Zielen konforme Energiewende verlangt null fossile Brennstoffe – und eine stark reduzierte Tierhaltung – in kurzer Frist. Dies betrifft neben dem in Deutschland meist einseitig hervorgehobenen Stromsektor auch die Bereiche Wärme, Mobilität, Landwirtschaft, Kunststoffe, Zement u.a. Dies wird im EKP nicht ausreichend deutlich. Namentlich die Ausführungen zur Landwirtschaft bleiben eher im Ungefähren, ohne klar zu benennen, dass eine klimaverträgliche Landwirtschaft zentral auf sehr viel weniger Tierhaltung, null fossilen Brennstoffen und überdies einigermaßen flächendeckend (und nicht etwa nur punktuell) wiedervernässten Mooren beruhen müsste. Auch die jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen (zu einigen unten im Detail) spiegeln diesen durchaus radikalen Handlungsbedarf nicht adäquat wider.
8. Generell ist zu konstatieren, dass der EKP-Entwurf, auch wenn er gemessen an der bisherigen sächsischen Programmatik einen klaren Schritt nach vorn darstellt, weitgehend als Ausdruck einer Koalitionsrason erscheint. Die Koalitionsrason rechtfertigt jedoch keine Rechtsverstöße (s.o.). Ferner ist es, wie vielfach nachgewiesen wurde (neben dem Stern-Report von 2007 auch in zahllosen weiteren umweltökonomischen Untersuchungen), bereits (volks-)wirtschaftlich irrational, den Klimaschutz nicht konsequenter anzugehen, ist doch ein entschlossener Klimaschutz deutlich kostengünstiger als ein Hinnehmen der Klimawandelfolgen. Wir als BUND Sachsen erwarten, dass sich alle relevanten politischen Kräfte entschlossen zu Rechtskonformität und wirtschaftlicher Vernunft bekennen – und die

daraus ableitbaren Konsequenzen ziehen im Hinblick auf einen deutlich entschlosseneren Klimaschutz.

## II. Einzelne Maßnahmen

Nachstehend werden ferner Anmerkungen zu einzelnen Maßnahmen gemacht, die generell immer in dem Sinne aufzufassen sind, dass vieles ein Schritt nach vorn ist, jedoch im eben beschriebenen Sinne bei weitem nicht ausreicht:

- Die bereits angesprochene zentrale sächsische Maßnahme fehlt im Programm (s.o.): Sachsen muss Druck machen für eine budgetkonforme und damit noch schnellere europäische und deutsche Energie- und Agrarwende.
- Im Maßnahmenblatt "3.01 Fossile Energieträger - Braunkohle" werden Strukturwandelmaßnahmen begleitend zur Beendigung der Nutzung des Rohstoffes Braunkohle für die Energieerzeugung beschrieben. Als Zeitschiene wird "bis 2038" angegeben. Daraus lässt sich erkennen, dass SMR und SMWA auf einen Kohleausstieg bis 2038 zusteuern. Diese Zielsetzung ist zu spät bezogen auf die Erreichung des Klimaschutzziels des Pariser Abkommens, weil das Budget wie geschildert schon jetzt fast überschritten ist – und ein Kohleausstieg ist weit einfacher zu vollziehen als etwa eine vollständige Postfossilität bei Kunststoffen, Zement und Landwirtschaft. Daher ist eine dahingehende Anpassung dieses Maßnahmenblattes und insbesondere der zugrundeliegenden sächsischen Zielsetzung notwendig. Im EKP (S. 4) wird formuliert: "Wir wollen im Freistaat Sachsen gegenüber dem aktuellen Stand bis zum Jahr 2030 in den Sektoren außerhalb der Energiewirtschaft insgesamt die gleiche prozentuale Emissionsminderung erreichen, die auf nationaler Ebene in diesem Zeitraum angestrebt wird." Weil auf Bundesebene jetzt angestrebt wird, den "Kohleausstieg idealerweise bis 2030 vorzuziehen", sind gemäß EKP-Zielsetzung zumindest auch alle sächsischen Ressorts in der Verantwortung und Pflicht, ihre Anstrengungen und Maßnahmen auf dieses Ziel auszurichten – wobei selbst dies (s.o.) für die Budgeteinhaltung zu wenig wäre.

- Bezogen auf 3.06 Umsetzung der Photovoltaik-Freiflächenverordnung und den Ausbau von PV wird angeregt, strukturierte und einfach umsetzbare Planungs- und Umsetzungsregeln und -hinweise zu etablieren, die die integrierte Erschließung von Zusatznutzen für den Artenschutz ermöglichen und erhebliche Beeinträchtigungen für den Natur- und Artenschutz vermeiden.
- Die Maßnahme 3.13 Klimaschutz im Gebäudebereich und der Ansatz der „intelligenten baulichen und technischen Maßnahmen in Form integrierter Lösungen“ wird im Grundsatz begrüßt. Die „Kommunale Wärmeplanung“ und (neue) Maßnahmen zum sommerlichen und winterlichen Wärmeschutz sollten intensiv an kommunale und private Akteure unter Einbindung des SSG kommuniziert werden. Die entsprechend erforderliche Weiterbildung und der Ausbau der Kapazitäten des sächsischen Handwerks sollten parallel verfolgt werden.
- Zu Handlungsfeld 3 und 4: Es ist wirtschaftspolitisch für die Ansiedlung neuer Unternehmen und den Erhalt bestehender Standorte sehr wichtig, zeitnah hinreichend viel erneuerbare Energie anbieten zu können, um im Wettbewerb der Unternehmensstandorte nicht weiter zurückzufallen. Bereits heute werden Entscheidungen über Ansiedlungen nach diesem Kriterium entschieden. Auch daher - aber primär für den Erhalt unserer noch fundamentalen Lebensgrundlagen - ist es zwingend erforderlich, auch die Energieversorgung für Industrie und Gewerbe zeitnah auf die Erneuerbaren umzustellen. Der BUND Sachsen schlägt dazu vor, umgehend mit dem gezielten Auf- und Ausbau der Erneuerbaren Energien im Umfeld der raum- und bauleitplanerisch ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie zu beginnen.
- Es wird sehr begrüßt, dass die Maßnahmenentwürfe gemäß EKP keinen Ausbau der (kleinen) Wasserkraft in Sachsen vorsehen. Diese Handlungsoption hat volkswirtschaftlich unter Berücksichtigung aller Effekte keine gute Bilanz und würde große Beeinträchtigungen für Fische und beim Artenschutz bei gleichzeitig nur relativ kleinem Zuwachs an erneuerbaren Energien erbringen. Daher sollte diese Ausrichtung im EKP unbedingt beibehalten werden.

- Im EKP wird ein Ziel der Sächsischen Wasserstoffstrategie reflektiert, "Zum anderen sollen die sächsischen Akteure (Forschung, Wirtschaft & Energiewirtschaft) befähigt werden, bis zum Jahr 2030 eine Wasserstoffwirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Freistaat Sachsen aufzubauen." Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, wobei Wasserstoff angesichts der zeitlichen Vorläufe und (ökonomischen und ökologischen) Kosten nicht die Hauptstrategie der Energie- und Klimawende sein kann.
- Aufgrund des enormen Zeitdrucks bei der Umsetzung der Maßnahmen insbesondere zum Energieeinsparen, zum Ausbau der erneuerbaren und für zwingend notwendige Anpassungsmaßnahmen wird vorgeschlagen, in kurzen Abständen jeweils eine Zwischenbilanz zu ziehen, ob die Umsetzung bestimmter, strategisch unverzichtbarer Maßnahmen hinreichend schnell erfolgt und bei Bedarf weitere Maßnahmen zur Beschleunigung umzusetzen.
- Zu Handlungsfeld 5 - Mobilität: Für den Ausbau der klimafreundlichen Mobilität wird die Entwicklung ergänzender Maßnahmen für den ländlichen Raum vorgeschlagen. Bisher wird dieser in den Maßnahmenblättern oftmals nur indirekt mit adressiert. Es wäre sinnvoll, gezielt Mobilitätskonzeptbausteine für Orte und Städte unterschiedlicher Größe und Mobilitätsbedarfe im ländlichen Raum zu entwickeln, zu kommunizieren und umzusetzen, die den ÖPNV bedarfsgerecht verbessern, die Elektromobilität mit Erneuerbaren im ländlichen Raum gezielt voranbringen, z.B. durch neue Car-Sharing-Angebote nur mit Elektrofahrzeugen und durch Elektrofahrräder sowie die vernetzte Nutzung der verschiedenen Verkehrsträger. Auch sollte der Klimaschutz im Bereich Mobilität durch gezielte Maßnahmen zur Verringerung/Vermeidung der Mobilitätsbedarfe vorangebracht werden, z.B. durch verbesserte Homeoffice-Praktiken in Sachsen.
- Zu 7.24 Flächensparen: Die in der Maßnahme beschriebenen Handlungen lassen noch nicht erkennen, wie mit diesen Maßnahmen das verfehlte Flächensparziel für Sachsen für 2020 und das Ziel auf Bundesebene für 2030 mit entsprechendem sächsischen Beitrag erreichbar werden soll. Auch kann damit noch nicht das Netto-Null-Ziel für 2050 angesteuert werden. Es wird daher angeregt, weitergehende Maßnahmen zu prüfen wie z.B. a) ein strikter Schutz

hochwertiger landwirtschaftlicher Böden vor Neuinanspruchnahme und b) eine 1:1-Kompensation für Versiegelung im Innenbereich von Siedlungen. Angesichts von zunehmendem Starkregen und Dürreperioden ist es auch in Siedlungsbereichen wichtiger geworden, offene Bodenflächen zu erhalten und zu schützen bzw. deren Infiltrations- und Speichervermögen zu stärken. Ein Weg dorthin könnte sein, entsprechend einem gerade diskutierten bündnisgrünen Gesetzesentwurf in Bayern ein Hektarziel als (gesetzliches) Ziel der Raumordnung im Landesrecht zu verankern und dies über eine degressiv an der Bevölkerungsverteilung orientierte Budgetierung an die Kommunen zu verteilen. Da eine solche raumordnungsrechtlich und nicht bauplanungsrechtlich wäre, hätte Sachsen dafür auch die Gesetzgebungskompetenz (als Abweichungskompetenz nach Art. 72 Abs. 3 GG).

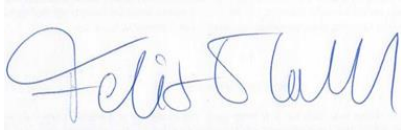
- Wichtig wird bei der Umsetzung aller Maßnahmen sein, möglichst viele Mehrfachnutzen zu erschließen und Konflikte zu vermeiden, insbesondere auch in Hinblick auf die originären Naturschutzziele und -belange. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass insbesondere unter der Trockenheit massiv leidende, bis zum Aussterben bedrohte Arten unmittelbar Stützungsmaßnahmen für den Arterhalt in Sachsen bedürfen. Auch der massive Ausbau von PV und Windenergie wird kumulativ zu weiter zunehmenden Trockenheitsperioden Beeinträchtigungen mit sich bringen. Angesichts unserer begrenzten Handlungsressourcen muss es daher in den kommenden Jahren Handlungsmaxime sein, integrativ auf EKP-handlungsfeldübergreifende Synergien sowie Konfliktvermeidung bei der Umsetzung der Maßnahmen des EKP zu setzen.
- Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die sechs zentralen energie- und klimapolitischen Strategien des EKP über die Maßnahmen des EKP passend priorisiert und Beachtung gegenseitiger Abhängigkeiten und Wechselwirkungen umgesetzt werden müssen. So ist es zwingend notwendig, möglichst schnell „Ressourcen- und Energieeffizienz“ und den „Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien“ umzusetzen - alles andere wäre potenziell fatal - und aber auch gleichzeitig hinreichend schnell und viel Anpassungsmaßnahmen umzusetzen, um unter dem Einfluss des Klimawandels in den nächsten Jahren die notwendigen Transformationsschritte in Sachsen zu gehen. Das heißt, dass der Schutz von Boden und Siedlungen



und die stabile Wasserversorgung rechtzeitig gewährleistet werden müssen, um den Umstieg auf erneuerbare Energien bewältigen zu können. Dies gilt insbesondere für die beiden besonders vom Klimawandel und Strukturwandel betroffenen Mitteldeutschen und Lausitzer Reviere.

Insgesamt begrüßt der BUND Sachsen die Aufstellung des EKP und der Maßnahmenblätter, wird sich gern weiterhin bei der Umsetzung einbringen und wünscht allen beteiligten Akteuren auf Landesebene viel Kraft für eine gute Umsetzung. Es bleibt wie gesehen jedoch noch sehr großer Handlungsbedarf.

Mit verBUNDenen Grüßen



Felix Ekardt  
Landesvorsitzender